

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 113 (1993)

Artikel: Nachträge zu den Landschreibern im alten Zürich
Autor: Sibler, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachträge zu den Landschreibern im alten Zürich

«Habent sua fata libelli»

Im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1988)¹ erschien der Aufsatz «Zinsschreiber, geschworene Schreiber und Landschreiber im alten Zürich». Darin wurde als eines von drei Beispielen die Kanzlei Elgg vorgestellt. Im gleichen Jahre, als dieser Aufsatz gedruckt wurde (1987), konnte das Zürcher Staatsarchiv aus Elgg drei Haushaltsrodel übernehmen)². Darin fanden sich diverse Hinweise auf Schreiber, die den Einstieg in die Kirchenbücher ermöglichten. Es resultierte aus dieser Arbeit eine intensiv ergänzte und stellenweise korrigierte Liste der

Schreiber von Elgg

1529–1555/	<i>Mathis Peter</i> (? – ?), Stadtschreiber 1525–1566
...	vermutlich mehrere Schreiber unbekannt
/1612–1629	<i>Andreas Wetzel</i> (1565–1629)
1630–1635	<i>Anderes Wetzel</i> (1615–1640) Sohn des Vorgängers
/1638-	<i>Leonhard Huber</i> (1618–1662)
/1653–1667	<i>Jakob Mantel</i> (1632 ? – 1667)
/1668–1671	<i>Ulrich Weisshaupt</i> (1623–1687)
/1673–1679	<i>Rudolf Trachsler</i> (1651–1679) ³

¹ Seiten 149–206, hier in der Folge zitiert als ZTb 1988/... (Seite)

² Aus den Jahren 1657, 1659, 1663, StAZ E III 33.23, 24, 25; Jahresbericht 1987 StAZ S. 3; im gleichen Bericht S. 7 der Aufsatz ZTb erwähnt.

³ In ZTb 1988/197 wird irrtümlich der 1677 gestorbene Vater Rudolf Trachsler als Schreiber genannt.

/1681–1682	<i>Joachim Trachsler</i> (geb. 1658) Bruder des Vorgängers
/1689–1691	<i>Hans Peter</i> (1650–1691), seine Frau war Tochter des früheren Schreibers A. Wetzler (1615–1640), er war auch Schulmeister) ⁴
1691–1703/	<i>Hans Werner Huber</i> (geb. 1667) Kronenwirt und Gerichtschreiber; der damals in Elgg lebende Hans Werner Huber (1637–1707, Sohn des früheren Schreibers Leonhard Huber, war <i>Rat-Schreiber!</i>) ⁵
/1706–1710/	<i>Hans Heinrich Müller</i> (gestorben 1730)
/1712–1742	<i>Johannes Hegnauer</i> (1687–1742) Chirurg und Gerichtschreiber
1743–1770/	<i>Johann Jakob Bulot</i> (1714–1793)
1773–1792	<i>Hans Jakob Oehninger</i> (1753–1821)
1792–1798	<i>Heinrich Hegnauer</i> (1767–1835)
1798–1821	<i>Hans Jakob Oehninger</i> (1753–1821), siehe oben.
1822–1852	<i>Johann Jakob Huggenberger</i> (1779–1852) ⁶
1852–1879	<i>Johann Rudolf Stahel</i> (1824–1879)
1879–1900	<i>Johannes Fritschi</i> (1851–1920)
1900–1901	<i>Wilhelm Aeppli</i> (1870–1956)
1901–1916	<i>Albert Kägi</i> (1869–1916)
1916–1953	<i>Hans Huber</i> (1887–1971), Schwiegersohn des Vorgängers; dessen Tochter arbeitete 1912–1935 beim Vater und beim Mann.) ⁷
1953–1983	<i>Karl Akeret</i> (geb. 1919)
1983-	<i>Martin Bernhard</i> (geb. 1951)

Einige weitere Ausführungen können die Angaben von 1987 ergänzen:

⁴ Identifikation in ZTb 1988/197 falsch, Hans Peter geb. 1621 war ebenfalls Schulmeister, aber nicht Vater unseres Mannes und auch selbst nicht Schreiber.

⁵ Identifikation in ZTb 1988/197 falsch!

⁶ Die Liste wird hier bis zur Gegenwart fortgesetzt, im Gegensatz zu ZTb 1988, um die ungebrochene Tradition des Amtes anzudeuten!

⁷ Als eine der ersten Frauen im Zürcher Notariatswesen. Der Hinweis in der Jubiläumsschrift «Zürcherisches Notaren-Kollegium 1835–1985» (G. Siblinger, 1985, S. 13) «schon für 1634 in Pfäffikon Frauen für Hilfsarbeiten bezeugt» ist falsch und beruht auf dem Heimatbuch Pfäffikon 1962, wo die «ancillae» im Bevölkerungs-Verzeichnis 1634 (StAZ E II 700.80) irrtümlich als «Hilfsschreiberinnen» interpretiert werden, statt als Mägde!

Frühester bekannter Schreiber für Kyburg

Die bisherige Annahme, der 1529 eingesetzte und bis 1545 bezeugte Schreiber *Melchior Grossmann* (? – ?) sei der erste in der Reihe⁸, lässt sich nicht mehr halten. Durch Zufallsfunde von Urkunden aus den Jahren 1506–1520 kennen wir als Schreiber in Pfäffikon *Wilhelm Grossmann*(? – ?), den Vater von Melchior Grossmann⁹. Es steht somit heute fest, dass mindestens in der grössten zürcherischen Landvogtei längere Zeit vor der Regelung von 1529¹⁰ ein Schreiber tätig war; die Aufarbeitung der Urkunden aus der Zeit ab 1385 kann möglicherweise später weitere Angaben erbringen.)¹¹

⁸ ZTb 1988/151, 1529 «soll Schriber sin» ohne Hinweis «wie bisher», wie gleichzeitig für die Schreiber von Kyburg-Winterthur und Eglisau. Von diesem Mann ist übrigens die älteste bekannte Verwendung des Titels «Landschreiber» aufgetaucht: 1539 Gemeindecarchiv Laufen-Uhwiesen I A 62, Photokopie im StAZ; früher älteste bekannte Vorkommen des Titels eine Nennung von 1542 und eine Unterschrift von 1556 (ZTb 1988/170), beides sicher nicht zufällig ebenfalls für Kyburg.

⁹ Genealogischer Zusammenhang nach Dürsteler, ZBZ Ms E 18, fehlt bei Hofmeister; Urkundenbelege aufgeführt im «Verzeichnis der Landschreiber und Notare im Kanton Zürich», Typoskript 1984–1990 von Georg Sibling in der Bibliothek des Staatsarchivs Zürich, D b 21.

¹⁰ ZTb 1988/151

¹¹ Urkundenregesten des Staatsarchivs Zürich 1336–1369, Zürich 1987, 1370–1384, Zürich 1991: Als «staatliche» Schreiber werden nur die Stadtschreiber von Zürich und Winterthur, sowie der Gerichtsschreiber von Zürich genannt, daneben 4 Schreiber der Propstei (Grossmünster) und 2 Schreiber der Aebtissin vom Fraumünster. Wohl aber erscheinen diverse Notare in Zürich und Winterthur, die aber damals eine ganz andere Stellung eingenommen haben, als die heutigen Zürcher Notare, sodass hier nicht näher darauf eingetreten wird; vergleiche ZTb 1988/159. Die Zürcher Urkundenbücher (bis 1336) nennen als Schreiber ausser den Stadtschreibern:

1276 einen «scriba», der nicht näher bestimmbar ist

1325 einen Chorherr «Fridrich der Schreiber», der möglicherweise für die Propstei tätig war

1328 einen Schreiber «Andres», der sicher nicht Stadtschreiber war (dieser hiess 1326–1329 Konrad)

In den Steuerbüchern erscheinen ausser den Stadtschreibern:

1401 Johannes Wigt, Schreiber (Neumarkt)
Wernli Wiss, Schreiber (Linden)

1410 Johannes Geps, Schreiber (Linden)
Ruedi Müller, Schreiber (Neumarkt)
Jo von Rüti, Schreiber (Auf Dorf)

Anfänge der Landschreiber-Protokolle

Bisher wurde der 1564 einsetzende Protokoll-Band von Regensburg als ältestes derartiges Buch angesehen.)¹² Heute kann auch diese Angabe korrigiert werden: Im Stadtarchiv Winterthur liegt ein 1544 einsetzender Band)¹³, der heute als ältestes Buch dieser Art gelten darf, es wurde geschrieben von *Christoph Hegner* (gestorben 1566), der 1538 die Nachfolge seines damals verstorbenen Vaters Gebhard Hegner)¹⁴ übernahm, wie jener in den beiden Funktionen als Stadtschreiber von Winterthur und als Schreiber für einen Teil der Landvogtei Kyburg. Erst 1597 wurden in Winterthur die beiden Funktionen Stadtschreiber und kyburgischer Landschreiber getrennt.)¹⁵

Schreiber aus der Stadt – Schreiber vom Land

Mehr als die Hälfte aller Obervogtei-Kanzleien (15 von 25) wurde von Anfang an durch städtische Schreiber versehen¹⁶, einige wenige Kanzleien durchgehend durch Einheimische und in etlichen Fällen wurden zuerst Dorfbewohner beschäftigt, später dann Städter. Es sind dies – chronologisch nach dem Wandel geordnet – die Obervogteien

- | | |
|------------|---|
| 1442 | Hans Keller, Schreiber (Niederdorf)
(1444 dann seine Frau) |
| 1450/55 | Klaus 'gluntz, Schreiber (Linden) |
| 1463/67 | Johannes Horower, Schreiber (Auf Dorf) |
| 1467/68/69 | Johannes Rader, Schreiber (Niederdorf) |

Soweit diese Männer nicht für die Propstei oder Fraumünster tätig waren, dürften es Vorläufer der späteren «geschworenen Schreiber» gewesen sein. Eine Zuweisung einzelner Männer zu einzelnen Vogteien war bisher nicht möglich, da die Urkunden aus jener Zeit noch keine Schreibernamen aufweisen.

¹² ZTb 1988/169 Anm. 62; dazu Werner Debrunner, Die Sammlung der Notariatsprotokolle im Staatsarchiv Zürich, ZTb 1972.

¹³ Stadtarchiv Winterthur B 5 a/4

¹⁴ ZTb 1988/156

¹⁵ Dies der Grund dafür, dass diverse Aufzeichnungen aus älterer Zeit, die auch die Landvogtei Kyburg betreffen, im Stadtarchiv Winterthur liegen und nicht im Staatsarchiv Zürich, da damals die beiden in Personalunion geführten Aemter nicht aktenmässig scharf getrennt wurden.

¹⁶ ZTb 1988/182,184.

<i>Höngg</i>	Wechsel ca. 1637) ¹⁷
<i>Hirslanden</i>	Wechsel ca. 1640/90) ¹⁸
<i>Herrliberg</i>	Wechsel 1668
<i>Küsnacht</i>	Wechsel um 1675
<i>Männedorf</i>	Wechsel 1686
<i>Zollikon</i>	Wechsel 1708
<i>Meilen</i>	Wechsel 1709

Oftmals wurde der Tod eines Amtsträgers zum Anlass genommen, nunmehr einen Mann aus der Stadt zu beschäftigen, wobei sich für die Gründe nie Belege finden.)¹⁹

Spezielle Verhältnisse lagen in *Bülach* vor: Neben der durchlaufenden Reihe der Stadtschreiber (1529–1798) mit Kanzlei-Aufgaben in der Obervogtei wurden ab 1649 gewisse Arbeiten durch «Landschreiber» aus der Stadt Zürich versehen.)²⁰

Während bei der Wahl von Landschreibern die Tendenz der städtischen Obrigkeit unverkennbar ist, die Regierungsfunktionen möglichst weitgehend selbst in die Hand zu nehmen, blieb auf den grösseren Kanzleien der Landvogteien den Landbewohnern immer die Möglichkeit offen, als Angestellte zu wirken. Es konnte sich dabei um Leute aus der ländlichen Oberschicht handeln, aber auch um «Aufsteiger».)²¹

¹⁷ Nach dem Tod des seit 1614 tätigen einheimischen Schreibers und Schulmeisters Hans Burri wurden immer Städter genommen.

¹⁸ Der älteste Protokollband, Sammelband aus der Zeit 1640–1693, StAZ B XI Hottlingen 91, trägt den Vermerk auf dem Titelblatt «Der Verfasser dieses Protokolls ist unbekannt». Ab 1693 ist dann die Liste der Schreiber vollständig bekannt, es waren alles Städter; vor 1635 begegnet uns zwei einheimische Schreiber.

¹⁹ Die Wahl der Schreiber aus der Stadt erfolgte durch die Obervögte selbst, nicht durch den Zürcher Rat (ZTb 1988/184), weshalb in den Ratsprotokollen dazu keine Hinweise enthalten sind.

²⁰ Die Aufteilung der Funktionen ist nicht ganz klar; Einzelheiten sind im «Verzeichnis...» gemäss Anmerkung 9 aufgeführt.

²¹ Wie sich eine solche Kanzlei zusammensetzen konnte, mag ein einziges Beispiel zeigen: Kyburg 1695 (bis 1671 Kanzlei in Pfäffikon) Familie des Landschreibers Hans Heinrich Schiegg, dazu 4 «Canzlisten», nämlich Johann Rudolf Pfenninger, 53jährig, «Substitut» (möglicherweise verwandt mit der Schreiber-Dynastie Pfenninger in Stäfa und Männedorf), ferner Junker Diethelm Blaarer, 23jährig, sodann der 17jährige Sohn des Substituten, Conrad Pfenninger und schliesslich Ulrich Hofmann von Seen, ebenfalls 17jährig (StAZ E II 700.61). Junker Blaarer würde man heute wohl als «Praktikant» bezeichnen, die beiden Jünglinge als Lehrlinge.

Ein Beispiel für die Gruppe aus der ländlichen Oberschicht ist *Hans Caspar Egg* (1738–1791), Sohn des Gerichtsvogts von Ellikon an der Thur; dem sein Vater 1752 eine Stelle verschaffte auf der Kyburgischen Kanzlei Winterthur, von wo er jeden Samstag heim marschierte; später wurde er Gerichtsschreiber in Ellikon (1756–1775) und nach dem Tod des Vaters 1775 Gerichtsvogt.)²²

Die Gruppe der «Aufsteiger» soll an zwei Fällen beleuchtet werden: *Hans Jakob Büchi* (1710–1764) war Sohn eines Schneiders in Dätwil bei Andelfingen, der um 1716 starb. Vermutlich wurde der Knabe jetzt von seinem Paten *Hans Jakob Willi* (wohl Schwager des Vaters) zu sich genommen; er wurde 1725 in Winterthur im Hause des Landschreibers Hegner erwähnt, wo H. J. Willi mindestens 1725 bis 1732 als «Canzleybedienter» oder «Substitut» arbeitete. H. J. Büchi wird dann 1737 in Winterthur als «Cantzley-Substitut» erwähnt, heiratete 1740 in Elsau, wohnte um 1755 in Veltheim und starb 1764 in Winterthur als «Hauptmann und Substitut in der Kyburgischen Kanzlei in Winterthur».)²³

Er wuchs also offenbar in bescheidenen Verhältnissen auf und brachte es zu einer angesehenen Stellung, ganz ähnlich wie der zweite Fall:

Caspar Müller (1681–1754) wuchs um 1694 bei seinem Vater Hans Müller in Oberillnau auf, der offenbar als Tagelöhner von auswärts zugezogen war. 1705 heiratete Caspar in Illnau und er wird 1710 bezeichnet als «der neu erwählte Schulmeister zu Grafstahl», der beim als «arm» qualifizierten Jacob Moos «in einer Stube» wohnte. Bei der Taufe des Sohnes Heinrich war er 1722 in Grafstal «Schulmeister und Ehgaumer» und 1723 dazu «Unterschreiber in der Canzley Kyburg». Beim Tod der Frau wird er 1752 als «gewesener Schulmeister und dermal Unterschreiber zu Kyburg» bezeichnet und genau gleich beim eigenen Tod 1754. Er ist also offensichtlich aus eher armseligen Umständen zu einer geachteten Tätigkeit empor gestiegen. Für die Wahl zum Schulmeister wird man annehmen dürfen, er sei dem Pfarrer als aufgeweckter Mann aufgefallen – eine Ausbildung war damals für diese Tätigkeit noch nicht nö-

²² Biographie «Denkmal auf Hans Caspar Egg, gewesenem Gerichtsvogt zu Ellikon, von seinem Sohn Hans Caspar Egg, Zürich 1795.» Taufe und Tod StAZ E III 34.3, Stammtafeln (1808) StAZ E III 34,7. Dazu als Kuriosum der Eintrag im «Mantelbuch» StAZ F I 105, der einzige Fall eines Schreibers als Mantelempfänger, vermutlich eine Verwechslung.

²³ Für Einzelheiten und Quellen-Angaben sei wiederum auf das «Verzeichnis ...» gemäss Anmerkung 9 verwiesen.

tig. Wer ihm dann 1722/23 zur Anstellung auf der Kanzlei Kyburg verholfen hat, bleibt ungewiss; massgebend hierfür dürfte eine schöne Handschrift gewesen sein. Ob er das Schulmeisteramt neben der Kanzleitätigkeit ausgeübt hat, ist ebenfalls unbekannt; 1731 wurde ein neuer Schulmeister gewählt, «weilen der alt Schulmeister sich nit mehr wolle brauchen lassen»; der «vor ungefehr 8 oder 9 Jahr» (also 1722/23, somit offenbar sofort bei Müllers Wahl zum Unterschreiber) eingesetzte «Vicarius» hatte Aergernis verursacht. Interessant ist die Tatsache, dass Caspar Müller rund dreissig Jahre lang von seinem Wohnort Grafstal zu seinem Arbeitsort Kyburg marschierte, jedesmal immerhin deutlich mehr als eine Stunde Weg. Caspars Sohn *Heinrich Müller* (1722–1780) erscheint 1752 als «Bedienter bei Herrn Landschreiber zu Kyburg», wohnte aber in Grafstal, wo er 1754 heiratete. Er wird dann 1768 und 1779 als «Leutnant und Landrichter» im Haus des Landschreibers in Kyburg verzeichnet, wo er aber sicher nur tagsüber weilte, jedenfalls erscheint er 1778 mit seiner Frau als «Landrichter und Unterschreiber» in Grafstal und er starb hier 1780 an «Auszehrung» mit der zusätzlichen Bezeichnung «des Stillstandes». Er hat also sowohl in der Kanzlei Kyburg, als auch in der «Kirchenpflege» die Position seines Vaters fortgesetzt. Da er kinderlos war, konnte sich keine «Dynastie» ergeben.)²⁴



Der hier präsentierte Blumenstrauss verschiedenartiger Ergänzungen zum Aufsatz von 1987 ist ein Beleg dafür, dass historische Forschungsarbeit selten «fertig» wird und dass immer wieder neue Erkenntnisse auftauchen können, die dem bekannten Bild neue Lichter aufsetzen. Bei den Landschreibern im alten Zürich sind dies meistens trockene Einzelangaben, die nur in ihrer Zusammenfügung mit einem Schuss Phantasie den Gestalten etwas Leben einhauchen können.

²⁴ Quellen-Angaben auch zu Vater und Sohn Müller im «Verzeichnis ...» nach Anmerkung 9.

